

Sind Sie SEPA-fit?

Am 1.2.2014 können Sie auch im Inland nur noch mit IBAN und BIC überweisen. So bereiten Sie sich vor:

Checkliste SEPA-fit

- Informieren Sie alle Betroffenen: Buchhaltung, Lohnverrechnung, Benutzer Electronic-Banking.
- Erfragen Sie IBAN und BIC von Ihren in- und ausländischen Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Alternativ: Manche EDV-Systeme oder Banken können die Bankverbindungen automatisch umrechnen.
- IBAN und BIC gehören auf die Formulare und Rechnungen, BLZ und Kontonummer nicht mehr.
- Stellen Sie die Fakturierung auf SEPA um. Sprechen Sie mit Ihrem Software-Anbieter der Warenwirtschaft, Leistungserfassung und Fakturierung.
- Bei Einziehungsaufträgen gibt es neue SEPA-Lastschriftverfahren.
- Erstellen Sie Electronic-Banking-Files im SEPA-XML-Format.

Felder der SEPA-Überweisung

Bei der SEPA-Überweisung haben sich die Felder und deren Weiterleitung geändert. Betroffen sind die Felder Zahlungsreferenz (ehem. Kundendaten), Verwendungszweck und Auftraggeberreferenz.

Wenn eine Zahlungsreferenz und ein Verwendungszweck erfasst wurden, wird der Verwendungszweck auf 35 Zeichen gekürzt und im neuen Feld Auftraggeberreferenz mitgeschickt. Wird keine Zahlungsreferenz erfasst, wird der Verwendungszweck ungekürzt übertragen. ●

Tipp:

Wir empfehlen einen baldigen Umstieg auf SEPA, da die Banken und Software-Anbieter im Jänner 2014 mit einem großen Ansturm rechnen und Probleme derzeit schneller gelöst werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Einführung.



Rudolf Lick **Wolfgang Kainzner** **Werner Steinwendner**

Liebe LeserInnen!

Mit dem zweiten Halbjahr sind einige erfreuliche Änderungen gekommen. Die wichtigste davon ist sicherlich die GmbH light, die Gründern mit einem Kapital von 5.000 € den Weg in die GmbH ermöglicht. Wir berichten ausführlich auf Seite 6. Ebenfalls ein heißes Thema ist das baldige Verschwinden der Bankleitzahlen und Kontonummern. Ihnen folgen flächendeckend IBAN und BIC. Schuld daran ist die EU, die Europa mit SEPA (Single Euro Payment Area) beglückt. Es ist nun Zeit, sich auf die Umstellung vorzubereiten, die letztendlich eine Vereinfachung im Zahlungsverkehr bringen wird. Prüfen Sie anhand unserer Checkliste links, ob Sie SEPA-fit sind. Viel Spaß beim Lesen unserer Herbstausgabe von impuls.

www.wt-bks.at

BKS

Steuerberatung GmbH & Co KG

3130 Herzogenburg, Wiener Straße 28
Tel: 02782/82440, Fax 02782/85579

herzogenburg@wt-bks.at

3390 Melk, Sterngasse 13
Tel: 02752/53648, Fax DW 60

melk@wt-bks.at

3150 Wilhelmsburg, Untere Hauptstraße 10
Tel: 02746/3356, Fax DW 15

wilhelmsburg@wt-bks.at

BKS & Krendl Steuerberatung OG
3100 St. Pölten, Wernerstraße 41
Tel: 02742/70989, Fax 02742/71050

stpoelten@wt-bks.at

Kinderbetreuungsgeld ab 2014

Ab 2014 gibt es einige Verbesserungen bei der Berechnung, Auszahlung und Auswahlmöglichkeit.

KINDER



Ab 2014 ist das Kinderbetreuungsgeld noch besser geregelt

© Svetlana Fedoseeva - Fotolia.com

Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld bringen Vorteile

Ein neues Gesetz bringt ab 2014 einige – wenn auch eher kleine – Verbesserungen beim Kinderbetreuungsgeld.

Änderungsmöglichkeit

Die gewählte Variante beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) konnte bisher nicht geändert werden. Auch dann nicht, wenn zB beim Antragsformular das falsche Kästchen angekreuzt wurde. Damit ist jetzt Schluss, denn künftig haben die Eltern ein 14-tägiges Änderungsrecht. Allerdings wird das KBG dann frühestens nach Ablauf dieser Frist ausbezahlt.

Erhöhung Zuverdienstgrenze

Beim einkommensabhängigen KBG sowie bei der Beihilfe zum pauschalen KBG steigt die Zuverdienstgrenze von 6.100 € auf 6.400 € pro Jahr. Damit kann weiterhin nebenbei geringfügig gearbeitet werden.

Rumpfmonate zählen nicht mehr

Bisher zählten Rumpfmonate zur Gänze für die Zuverdienstgrenze, wenn an mehr als 23 Tagen ein Anspruch auf KBG bestand. Nun müssen Anspruchsmonate alle Kalendertage eines Monats enthalten. Rumpfmonate zählen nicht mehr für die Zuverdienstgrenze – ein Vorteil, wenn es mit dem Zuverdienst „eng“ wird.

Auszahlung trotz Gerichtsverfahren

Für das einkommensabhängige KBG muss man sechs Monate vor Geburt des Kindes eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausüben. Wer diese spezielle Voraussetzung nicht erfüllt, kann entweder auf das Modell 12+2 umsteigen oder bei Gericht klagen. Im Fall der Klage gab es bisher kein KBG. Ab 2014 gibt es quasi als Anzahlung das KBG der Variante 12+2. ●

Mehr Wochengeld

Das Wochengeld für Selbstständige wurde erhöht und es gibt weitere Vorteile

UNTERNEHMERIN

Selbstständige mit Kind

Selbstständige mit Baby haben es zeitlich und finanziell nicht leicht. Jetzt gibt es einige Erleichterungen.

Wochengeld

Das Wochengeld für Unternehmerinnen wurde ordentlich angehoben. Ab Jänner 2013 bekommen selbstständige Jungmütter fast das Doppelte gegenüber früher – nämlich 50 € pro Tag gegenüber 26,97 € pro Tag in 2012. Im Normalfall bekommt man das Wochengeld acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt. Bei vorzeitigem Mutterschutz, Früh- oder Mehrlingsgeburt sowie Kaiserschnitt geht es wie bei Arbeitnehmern länger.

Keine Sozialversicherungsbeiträge

Ab Juli 2013 brauchen Frauen mit Gewerbeschein oder neue Selbstständige während der Wochengeldzeit keine Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen. Es bleibt nur die Unfallversicherung mit 8,48 € pro Monat. Dazu müssen sie den Gewerbeschein ruhend melden oder die Unterbrechung bei der Sozialversicherung anzeigen. Außerdem müssen sie bereits sechs Monate in der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) versichert sein. Der Versicherungsschutz in der Kranken- und Pensionsversicherung bleibt während des Bezugs von Wochengeld aufrecht. Ebenfalls neu ab Juli 2013 ist die Möglichkeit, bis zum vierten Geburtstag des Kindes – bei Mehrlingen sogar bis zum fünften – von den Versicherungsbeiträgen befreit zu werden und nebenbei geringfügig zu arbeiten. Man darf dabei nicht mehr als 2.500 € Umsatz und nicht mehr als 386,80 € Gewinn (Wert 2013) pro Monat erzielen.

esv-sva.sozvers.at > Leistungen > Krankenversicherung > Ein Kind kommt

Buchmäßiger Nachweis

Unternehmen müssen über Exporte genau Buch führen und anhand von Formularen dokumentieren.

LIEFERUNGEN

Exporte in die EU und Drittländer

Exporte in die EU (siehe Checkliste rechts oben)

Im Falle von innergemeinschaftlichen Lieferungen muss ein buchmäßiger Nachweis geführt werden. Aus der Buchführung des Unternehmers müssen die folgenden Voraussetzungen leicht nachprüfbar ersichtlich sein. Die Punkte 1 bis 6 werden in der Regel schon durch die an den Abnehmer ausgestellte und in Kopie aufzubewahrende Rechnung abgedeckt sein.

Grundsätzlich können Mängel beim Buchnachweis (zB falsche UID-Nummer) auch nachträglich berichtigt werden. Werden im Zuge einer Betriebsprüfung Mängel festgestellt, muss dem Unternehmer ausreichend Zeit gegeben werden, diese zu beheben.

In der Regel hat man dafür einen Monat Zeit. Allerdings beharrt die Finanz darauf, dass ein mangelhafter Beförderungsnachweis (siehe Punkte 8-10) nicht nachträglich saniert werden kann. Und das, obwohl es schon einige gegenteilige Urteile des Europäischen Gerichtshofs und jüngst auch eines des Verwaltungsgerichtshofs gibt. In diesen Fällen hat zwar eine gesetzlich definierte Voraussetzung gefehlt, es konnte aber jeweils auf andere Art eindeutig belegt werden, dass eine innergemeinschaftliche Lieferung vorlag.

01	Name und Anschrift des Abnehmers	<input type="checkbox"/>
02	UID-Nummer des Abnehmers (Abfrage unbedingt durchführen!)	<input type="checkbox"/>
03	Bezeichnung und Menge der Liefergegenstände	<input type="checkbox"/>
04	Tag der Lieferung oder Abholung	<input type="checkbox"/>
05	Entgelt	<input type="checkbox"/>
06	Bestimmungsort in der EU	<input type="checkbox"/>
07	Kopie der Rechnung an den Abnehmer	<input type="checkbox"/>
08	Bei Beförderung: Lieferschein mit Angabe des Bestimmungsortes, bei Versendung: Versendungsbeleg (Frachtbrief, Postaufgabeschein etc.)	<input type="checkbox"/>
09	Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten bzw. Verbringungsbestätigung bei Beförderung durch den Abnehmer	<input type="checkbox"/>
10	In Abholfällen: Name, Anschrift des Beauftragten des Abnehmers sowie Vollmacht des Abholenden über die Beauftragung mit Angabe von Bestimmungsland und -ort.	<input type="checkbox"/>

Export in Drittländer

Für Ausfuhren in Drittländer muss ein Ausfuhrnachweis wie folgt erbracht werden:

01	Schriftliche Ausfuhranmeldung, versehen mit der zollamtlichen Ausgangsbestätigung, oder	<input type="checkbox"/>	
02	Elektronische Ausfuhranzeige	<input type="checkbox"/>	
03	Im Falle der Versendung ins Drittland auch: Versendungsbeleg, wie zB Frachtbrief, Postaufgabeschein etc.	<input type="checkbox"/>	
04	Im Falle des Touristenexports: Vorhandensein der U34-Ausfuhrbescheinigung oder der Rechnung, die mit der zollamtlichen Ausgangsbestätigung versehen ist	<input type="checkbox"/>	
05	Im Falle des Transports durch einen Spediteur kann dieser eine Ausfuhrbescheinigung (Spediteursbescheinigung) ausstellen. Diese hat zu beinhalten:	<input type="checkbox"/>	
	a	Name und Anschrift des Spediteurs	<input type="checkbox"/>
	b	Tag der Ausstellung	<input type="checkbox"/>
	c	Name und Anschrift des Unternehmers bzw. des Auftraggebers	<input type="checkbox"/>
	d	Datum der Übergabe der Waren an den Spediteur	<input type="checkbox"/>
	e	Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren	<input type="checkbox"/>
	f	Ort und Tag der Ausfuhr oder der Versendung	<input type="checkbox"/>
	g	Name und Anschrift des Empfängers	<input type="checkbox"/>
	h	Bestimmungsort	<input type="checkbox"/>
	i	Bestätigung des Spediteurs, dass die Angaben auf Grund von Geschäftsunterlagen gemacht wurden, die in der EU nachprüfbar sind	<input type="checkbox"/>
	j	Unterschrift des Spediteurs (vom Finanzamt genehmigtes Faksimile ist auch zulässig)	<input type="checkbox"/>

Renovierungen von Betriebsgebäuden

Bei Erneuerungen stellt sich die Frage, worum es sich genau handelt. Erst dann kann die Absetzbarkeit bestimmt werden.

IMMOBILIEN



Die Kosten von Erweiterungen von Immobilien können steuerlich optimiert werden

© Bigstock/Climanshin

Betriebsgebäude: Herstellung & Erweiterung

Die alte Heizung im Büro oder in der Werkstatt tut es nicht mehr richtig. Eine Neue muss her, mit neuen isolierten Heizungsrohren, schlanken Heizkörpern und einer leistungsfähigen Therme.

Dabei stellen sich zahlreiche Fragen:

Handelt es sich dabei um Erhaltung und ist diese daher sofort absetzbar oder um Herstellung mit langfristiger Abschreibung? Gehört alles zusammen als Teil des Gebäudes, oder sind nur die eingemauerten Rohre Teil des Gebäudes, die Radiatoren und die Therme aber eigenständige bewegliche Güter, die wie etwa ein Gasherd relativ rasch abgeschrieben werden können?

Hier der Versuch einer Antwort:

Herstellung umfasst auch die Erweiterung eines Wirtschaftsguts oder die

wesentliche Verbesserung über seinen ursprünglichen Zustand hinaus. Als Erweiterung versteht man dabei eine Vermehrung der Substanz, womit in der Regel auch eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit verbunden ist. Wesentlich verbessert wird ein Wirtschaftsgut, wenn sich seine wirtschaftlichen oder technischen Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Die Verlängerung der Nutzungsdauer kann ein Indiz für eine entscheidende Verbesserung sein.

Ändert sich die Wesensart aber nicht, sondern wird lediglich der Nutzwert bzw. die Nutzungsdauer verändert, dann liegt bloß Erhaltungsaufwand vor.

Macht also die neue Heizungsanlage im Wesentlichen dasselbe wie die alte, dann stellt diese Investition Erhaltungsauf-

wand dar. Werden aber zusätzliche Rohre verlegt und Radiatoren montiert in Räumen, in denen sich vorher keine Heizung befand, dann kann das schon als eine Erweiterung zu werten sein, womit wir bei der Herstellung wären. Ebenso, wenn bislang nur mit einzelnen Öfen je Raum geheizt wurde. Die Kosten der neuen Heizungsanlage wären dann auf die Restnutzungsdauer des Gebäudes abzuschreiben, also in der Regel recht langfristig. Da eine Heizungsanlage typischerweise Bestandteil eines Gebäudes ist, kommt es nicht darauf an, ob einzelne Teile (insb. die Radiatoren bzw. die Therme) nur in loser Verbindung zum Gebäude stehen. Alles gehört zusammen, die Radiatoren und die Therme sind daher nicht gesondert als bewegliche Güter allenfalls rascher abschreibbar. Für den Fall, dass der Austausch der Heizungsanlage als Erhaltung zählt, ist das ohnehin ein Vorteil, weil alles sofort abgeschrieben werden kann.

Weitere Beispiele für Herstellung:

- Anbauten, Gebäudeaufstockungen (Erweiterung)
- Einbau einer Aufzugsanlage (wesentliche Verbesserung)
- Statt Flachdach Steildach mit Schaffung neuer Räume (Erweiterung)
- Zusammenlegung von Wohnungen (wesentliche Verbesserung)

Wird ein grundsätzlich noch verwendbares Gebäude in der Absicht erworben, es abzureißen, dann sind die Abbruchkosten und der Restbuchwert des Gebäudes Teil der Herstellungskosten des neuen Gebäudes (sog. „Opfertheorie“). Dagegen läuft aber gerade eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof mit ungewissem Ausgang. War das Gebäude zum Kaufzeitpunkt schon abbruchreif, dann sind die Abbruchkosten sogar Teil der Anschaffungskosten des Grund und Bodens, sind also gar nicht abschreibbar. Nur wenn ein Gebäude schon länger dem Betrieb gedient hat, also nicht in Abbruchabsicht erworben wurde, sind die Abbruchkosten sowie der Gebäuderestwert sofort abschreibbar. ●

Wann muss man eine Generalversammlung einberufen?

Eine Generalversammlung einer GmbH muss durch den oder die Geschäftsführer mindestens einmal jährlich einberufen werden. Eine Generalversammlung ist ebenfalls einzuberufen, wenn sich dies aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt. Die Einberufung muss schriftlich mindestens sieben Tage vor der Abhaltung erfolgen und die Tagesordnung enthalten.

Eine Generalversammlung muss weiters immer dann einberufen werden, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.

Bisher war im GmbH-Gesetz geregelt, dass es im Interesse der Gesellschaft ist, wenn die Hälfte des Stammkapitals (zB durch Verluste) verloren gegangen ist.

Seit Juli 2013 muss auch dann eine Generalversammlung einberufen werden, wenn die Kennzahlen des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) nicht erreicht werden, wenn also die Eigenkapitalquote unter 8 % sinkt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

In diesen Fällen haben die Geschäftsführer die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse dem Firmenbuchgericht mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung drohen den Geschäftsführern die entsprechenden persönlichen Konsequenzen, wenn die Gesellschaft insolvent wird. Dabei handelt es sich etwa um Fragen der persönlichen Haftung oder Insolvenzverschleppung.

Wie sieht ein Sponsorvertrag aus?

Eine aktuelle Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenats Linz zeigt erneut die strengen Maßstäbe auf, die bei Sponsorverträgen aus steuerlicher Sicht angelegt werden.

Sponsorzahlungen eines Unternehmens sind abzugsfähig, wenn sie „nahezu ausschließlich auf wirtschaftlicher bzw. betrieblicher Grundlage beruhen und als angemessene Gegenleistung für die vom Gesponserten übernommene Verpflichtung, die vereinbarten Werbeleistungen zu erbringen, angesehen werden können“.

Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden:

- Öffentliche Werbewirkung: der Gesponserte muss sich als Werbeträger für den Sponsor eignen und eine entsprechend breite Öffentlichkeit erreichen.
- Abschluss von bindenden schriftlichen Vereinbarungen, wobei die Werbeleistung vom Sponsor auch erzwungen werden kann.
- Angemessenes Verhältnis zur erzielten Werbewirkung (zB Aufschrift auf Sportkleidung, Sponsornamen im Vereinsnamen).
- Dokumentation der erbrachten Werbeleistungen zB durch Fotos, Medienberichte.
- Werbemöglichkeiten bei kulturellen Veranstaltungen sind begrenzt. Daher muss der Sponsor angemessen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden (zB Werbung in Massenmedien, dass eine bestimmte Veranstaltung als Sponsor unterstützt wird).
- Sponsorzahlungen an politische Parteien sind unter keinen Umständen absetzbar.



© Bigstock/Waksim Boome

Umsatzsteuerfalle: irrtümliche Doppelzahlung

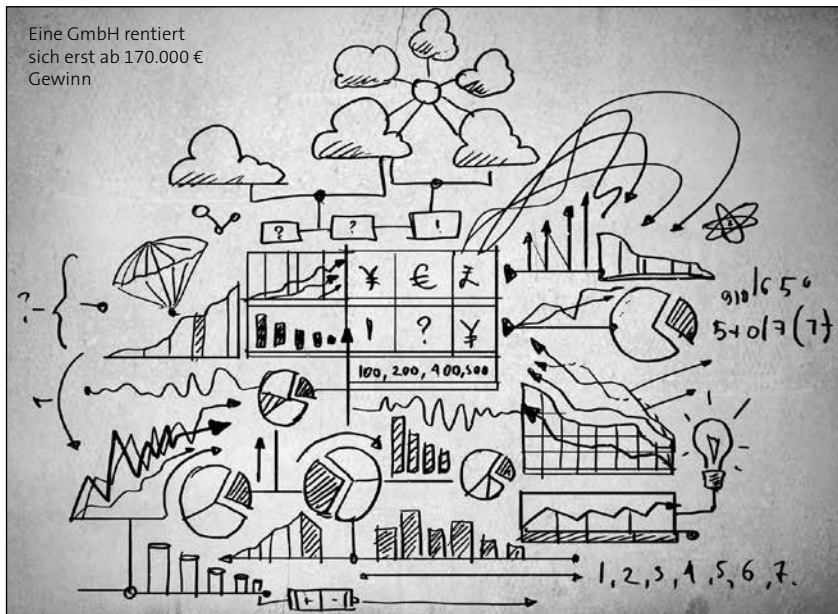
Das kann schon vorkommen: Kunde zahlt irrtümlich eine Rechnung doppelt. Kein Problem bei der Umsatzsteuer, denkt man sich: Die Doppelzahlung wird als Schuld gegenüber dem Kunden erfasst. Entweder wird sie in der Folge zurückbezahlt oder mit neuen Rechnungen an den Kunden kompensiert.

Im Zuge einer Betriebsprüfung haben jedoch die Prüfer auch eine zweite irrtümliche, bislang an den Kunden noch nicht rückerstattete Zahlung der Umsatzsteuer unterworfen. Zugegeben, es handelte sich um keine Lappalie, sondern um den Kaufpreis für einen Porsche. Begründung der Prüfer: Entgelt ist alles, was der Empfänger der Leistung aufwenden muss, was er freiwillig aufwendet sowie was von dritter Seite dafür kommt. Also liegt auch hinsichtlich der Doppelzahlung Entgelt vor. Wird zurückbezahlt, kann man die Umsatzsteuer ohnehin wegen nachträglicher Entgeltsminderung vom Fiskus wieder zurückfordern. Schützenhilfe kommt vom deutschen Bundesfinanzhof, der in ähnlichen Fällen auch so entschieden hat. Bleibt zu hoffen, dass nur wirklich große Hapfen wie der Preis für einen Porsche für die Finanzinteressanten sind.

GmbH mit nur 10.000 €

Mit dieser Summe kann jetzt eine GmbH gegründet werden.
Ziel ist eine Steigerung der Unternehmensgründungen.

UNTERNEHMEN



GmbH „light“

GmbH-Gründung mit nur 10.000 € Stammkapital

Durch die GmbH-Reform kann seit Juli 2013 eine GmbH mit einem Mindeststammkapital von 10.000 € gegründet werden. Davon müssen 5.000 € bar eingebracht werden. Dadurch sinkt auch die Mindest-Körperschaftsteuer (KÖSt) auf 500 € pro Jahr. Die Gründungskosten halbieren sich im Schnitt.

Bestehende GmbHs können mit einer steuerfreien Einlagenrückzahlung ihr Stammkapital absenken. Das Kapitalherabsetzungsverfahren erfordert eine Anmeldung beim Firmenbuch, einen Gläubigeraufruf in der Wiener Zeitung und verursacht ebenfalls Kosten. Die reduzierte Mindest-KÖSt gibt es für alle GmbHs – auch ohne Kapitalherabsetzung.

Das Ziel der GmbH-Reform ist eine Steigerung von Unternehmensgründungen. Tatsächlich werden aber Unternehmen, die bisher

als Einzelunternehmen gegründet wurden, nun als GmbH gegründet. Ob es in Summe mehr Unternehmen geben wird, ist fraglich.

Nachteile der GmbH

Als Stolperstein könnte sich auch die auf Seite 5 beschriebene neue Vorschrift entpuppen: Wenn mehr als die Hälfte des Stammkapitals verbraucht ist oder die URG-Kennzahlen nicht erreicht werden, ist verpflichtend eine Generalversammlung einzuberufen. Diese Hürde ist bei nur 5.000 € einbezahltem Stammkapital sehr rasch erreicht, da für den laufenden Betrieb (Geschäftseinrichtung, Miete etc.) das Stammkapital rasch aufgebraucht wird.

Bei rein steuerlicher Optimierung, rechnet sich die GmbH erst ab einem sehr hohen Gewinn: Wird ein Geschäftsführergehalt berücksichtigt, rechnet sich die GmbH steuerlich erst bei Jahresgewinnen ab ca. 170.000 € bei Vollausschüt-

tung. Bis dahin ist ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft steuerlich günstiger.

Vorteile der GmbH

Allerdings gibt es eine Reihe außersteuerlicher Gründe, die für die GmbH sprechen – so zB die beschränkte Haftung oder die Wirkung auf dem Markt. In einer GmbH lassen sich auch Geschäftsführerbezüge und Ausschüttungen frei wählen. Somit bleibt man flexibel hinsichtlich Sozialversicherung und privaten Auszahlungen.

In Gewinnjahren kann man durch "Ansparen" des Gewinns (Thesaurieren) für schwache Jahre vorsorgen oder das Kapital für Investitionen verwenden. Dadurch wird der Gewinn nur mit 25 % Körperschaftsteuer belastet und erst bei späterer Ausschüttung kommen die 25 % Kapitalertragsteuer dazu (Stundungseffekt).

Auch Geschäftsführer haften

Auch wenn die Gesellschaft nur beschränkt haftet, klopfen die Finanz- und Sozialversicherung beim Geschäftsführer wegen nicht entrichteter Abgaben oder bei verdeckten Gewinnausschüttungen an. Bei Firmenbuchvergehen oder bei einem Finanzstrafverfahren werden Gesellschaft und Geschäftsführer bestraft. Außerdem verlangen die Banken für einen Kredit die private Haftung der Gesellschafter und des Geschäftsführers.

Rechnungswesen

GmbHs müssen auf jeden Fall eine doppelte Buchhaltung machen und bilanzieren. Einzelunternehmen und Personengesellschaft dürfen bis zu einem Umsatz von 700.000 € eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen. ●

Tipp:

Wer mit einer unterkapitalisierten GmbH Geschäfte tätigt, sollte vom Geschäftsführer eine persönliche Haftung einholen.

Steuerhäppchen

Finanzamt-Überweisung

Alle Finanzämter haben ab Juli 2013 neue Kontoverbindungen. Die neuen Kontonummern haben alle die gleiche Bankleitzahl bzw. den gleichen BIC – nämlich 1000 oder BUNDATWW. Die Kontonummer bzw. der IBAN ist pro Finanzamt unterschiedlich. Die gültige Bankverbindung finden Sie auf den Buchungsmittelungen und auf den Vorschreibungen der Finanz.

Tipp:

Kontrollieren Sie bei der nächsten Überweisung an das Finanzamt die Kontoverbindung. Das gilt vor allem dann, wenn Sie abgespeicherte Vorlagen im Onlinebanking oder die Funktion Finanzamtszahlung verwenden.

Übersicht Finanzämter und Kontoverbindungen: www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden

Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung

Der steuerfreie Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung wurde von 500 € jährlich auf 1.000 € pro Kind erhöht. Diese erfreuliche Änderung wurde ohne großes Aufsehen im Sommer beschlossen. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab Jänner 2013. Die Voraussetzungen bleiben unverändert: Man muss das Formular L35 ausfüllen. Außerdem empfehlen wir eine schriftliche Vereinbarung. Oft wird allerdings übersehen, dass der Zuschuss nur dem Elternteil steuerfrei gewährt werden kann, der auch die Familienbeihilfe bekommt.



© Antrey - Fotolia.com

Überbrückungshilfe für selbstständige Kleinverdiener

Kleinverdiener, die unter der Mindestbeitragsgrundlage von rund 8.000 € pro Jahr verdienen, können ab 2014 einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen. Dabei werden auch Familienumstände und sämtliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt.

Als Überbrückungshilfe zahlt die SVA einen Teil der Beiträge für ein halbes Jahr. Man kann eine Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr beantragen.

Die Überbrückungshilfe ist ein Pilotprojekt befristet auf ein Jahr und kann von UnternehmerInnen, ab drei Jahren nach Gründung beantragt werden.

esv-sva.sozvers.at



Wie Sie Berge versetzen, Claudia Jiménez Arboleda, Winterheller-Management Verlag

Buchtipps

Claudia Jiménez Arboleda hat sich mit ihrem Arbeitsbuch zur Kommunikation nach der Winterheller-Methode zum Ziel gesetzt, ihre Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der Methode verständlich und nachvollziehbar an andere weiterzugeben.

Das Buch enthält eine Vielzahl an praktischen Beispielen und konkreten Anleitungen für die empfohlenen Kommunikationstechniken. Sie können es auch in Kombination mit dem Buch von Dr. Manfred Winterheller „Wenn die Berge sich hinwegheben“ lesen.

Steuerlink

Niemals ohne Steuerberater

Eine Unternehmensgründung mit der richtigen Unterstützung – nämlich mit Hilfe Ihres Steuerberaters – ist gar nicht so schwer. Eine neue Website der Kammer der Wirtschaftstreuhänder versorgt Jungunternehmer mit Gründungstipps, Formularen und einem Link zum Steuerberater ihres Vertrauens. Und wer sich beeilt, bekommt 200 € Nachlass auf den ersten Jahresabschluss.

www.niemals-ohne.at

Speisen auf Reisen

Die Vorsteuer auf Speiserechnungen auf Reisen ist vom Abgangsort abhängig.

REVERSE CHARGE

Fis kurios κλινος

Steuersünder im Speisewagen

Der Schnellzug „Ural-Rätikon-Express“ fährt von Kiew nach Zürich über Polen, Tschechien und Österreich. Ein Unternehmer steigt mit einem Kunden in Wien ein und fährt mit diesem nach Salzburg. Sie besuchen das Bordrestaurant im Speisewagen, der Unternehmer bezahlt und erhält eine Rechnung mit österreichischer Umsatzsteuer, die er in seiner Buchhaltung als „Anbahnungsspesen“ richtig verbucht.

Die Vorsteuer ist nicht abzugsfähig, da diese zu Unrecht ausgewiesen wurde! Restaurantdienstleistungen an Bord von Eisenbahnen, Flugzeugen etc. sind nämlich am Abgangsort im Gemeinschaftsgebiet (= Sobolka/Polen) steuerbar. Lösung: Reverse Charge in Polen und Registrierungspflicht des Bewirteten in Polen! ●

Teams verändern sich

Teams sind in den organisatorischen Zusammenhang eingebettet – Veränderungen sind daher kein „Randproblem“.

INTERVIEW

Wenn sich Gruppen ändern

impuls: Wenn sich Unternehmen entwickeln, verändern sich auch die Gruppen. Neue Mitarbeiter stoßen zu den Alteingesessenen. Was sind die Herausforderungen?

Ewald Krainz: Eine der prinzipiellen Herausforderungen liegt schon darin, wie man betriebliche Abläufe sieht und welchen Stellenwert man Teams beimisst. Wohl arbeiten die Menschen zeitweilig auch alleine, die meisten betrieblichen „Prozesse der Leistungserbringung“ sind aber kooperativ.

Was macht den Teams zu schaffen?

Die Teams hängen nicht frei schwebend in der Luft, sondern sind in einen organisatorischen Zusammenhang eingebettet. Genau die organisationsbedingten Umstände sind es, die den Teams zu schaffen machen. Selbst wenn man auf noch so ein kollegiales Klima Wert legt: Um einige Stress erzeugende Umstände kommt man nicht herum.

Wie steht es um den Zusammenhalt?

Auch wenn Mitarbeiterinnen Karenzzeiten in Anspruch nehmen, labilisiert das den Zusammenhalt in Gruppengefügen.



Univ. Prof. Dr. Ewald Krainz
Leiter des Instituts für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik
Universität Klagenfurt

Auch ohne neue Personen kommt es daher immer wieder auch zu neuen Teamsituationen. Soll die Leitung einer Firma so etwas als „Randproblem“ ignorieren? Natürlich nicht. In kleineren Firmen kennt man einander und fühlt sich oft recht „familiär“, zumal wenn es sich um einen Familienbetrieb handelt. Das ist zwar bis zu einem gewissen Grad „nett“, sorgt aber auch für Missverständnisse. Generell, und bei Fluktuationen besonders, ist man gut beraten, wenn man die Personen, die in Teams zusammen arbeiten (sollen), zu Besprechungen heranzieht, in denen alles diskutiert werden kann, was eben diskutiert werden muss. Das integriert alle Mitwirkenden, auch neue Teammitglieder.

Wichtiger Steuertermin

> 31.12.2013: Ende der Übergangsfrist mit Bulgarien und Rumänien

Nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien 2007 hat sich Österreich eine Übergangsfrist bis Ende 2013 ausverhandelt. Diese endet nun. Damit können Rumänen und Bulgaren ab 2014 ohne Einschränkungen in Österreich leben und arbeiten oder Dienstleistungen erbringen.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: BKS Steuerberatung GmbH & Co KG, 3150 Wilhelmsburg
Redaktion und Gestaltung: www.november.at,
1040 Wien | P.b. Verlagspostamt 3150 Wilhelmsburg | Druck: gugler, 3390 Melk
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt